

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

162 (16.6.1900)

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Juni 1900.

Badischer Landtag.

92. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Mittwoch, den 13. Juni 1900.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Generaldirektor der Groß-Badischen Staatsbahnen Staatsrath Eisenlohr, Betriebsdirektor Roth und Ministerialrath Ballweg.
Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 1/10 Uhr.
Zur Verathung steht die Bitte der Betriebsunternehmer badischer Handelsmühlen um Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Getreidemühlen und einer verschiedenartigen Tarification für Mehl und Getreide; und die Gegenpetition der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach, die Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer betreffend.

Der Berichterstatter Abg. Rohrhurst führt aus: Die Petition ist von dem Vorstand des badischen Zweigverbandes vom Verbands deutscher Müller im Auftrag seiner 103 Mitglieder und von dem Vorstand des Verbandes badischer Kleinmüller im Auftrag seiner 154 Mitglieder eingereicht. Ihr Inhalt ist in Kürze folgender:

An den Endpunkten der schiffbaren und abgabefreien Flüsse seien, angeregt und begünstigt durch den leichten Bezug ausländischen Getreides infolge der vervollkommenen Verkehrsmittel in allen Ländern und der außerordentlich billigen Wasserfrachten, in den letzten Jahren neue Großmühlen gegründet oder widerwärtige Vergrößerungen vorhandener Mühlenbetriebe vollzogen worden. Nicht ein vorhandenes Bedürfnis habe solche Riesmühlen in's Leben gerufen, da schon vorher eine Ueberproduktion an Mehl infolge der Erfindungen auf Mühlenindustriem Gebiet vorhanden gewesen sei, sondern die rohe Form großkapitalistischer Spekulation, die, alle Vortheile geschickt auszunutzen, auf die Zertrümmerung zahlreicher Existenzen hinarbeite.

Diese Großbetriebe seien im Stande, die mittleren und kleinen Handelsmühlen allmählich aufzureiben. Seien doch zwei dieser Riesmühlen — gemeint sind wohl die Mühlen in Mannheim und Ludwigshafen — in der Lage, bei voller Produktion nicht nur ganz Baden, sondern noch einen weiteren nördlichen Theil des süddeutschen Konsumgebietes mit Mehl vollständig zu versorgen.

Die Ueberlegenheit dieser Großbetriebe bestehe keineswegs in den vervollkommenen maschinellen Einrichtungen; auch die mittleren und kleineren Betriebe hätten solche angeschafft und seien in der Lage, Mehl von gleicher Beschaffenheit, ja bessere Qualitäten herzustellen als die Großmühlen, sondern:

1. in dem direktesten Einkauf ausländischer Brodfrucht, in den billigen Wasserfrachten, sowie in der vortheilhaftesten und billigsten Art der Verbringung des Getreides zu den Verarbeitungsstellen durch Schöpfwerke vom ein-treffenden Schiff aus, wodurch gegenüber dem Ablassen in Säcke, Ueberführen zur Bahn und Verladen in die Wagen eine nennenswerthe Ersparnis erzielt werde;

2. in der volkswirtschaftlich unrichtig gleichen Tarification des Rohstoffs Getreide gegenüber dem höherwertigen Erzeugniß Mehl auf den landeinwärts führenden Eisenbahnen;

3. in der Möglichkeit, die Abfallstoffe (rund 25 Proz. des Getreides), Futtermehl und Kleie zu wesentlich höheren Preisen in den nahe gelegenen, sehr aufnahmefähigen Gegenden zu verwerten, als dies im entfernteren Binnenland möglich sei. Dadurch werde eine bedeutende Ersparnis an Fracht gegenüber den entlegenen Handelsmühlen erzielt, die jedenfalls ausländisches Getreide beziehen müßten, um durch dessen Vermischung mit inländischen Brodfrüchten den Ansprüchen der Abnehmer gerecht zu werden;

4. in den Zollvortheilen und damit verbundenen Zinnersparnissen, wald' letztere die Steuerleistungen kompensierten;

5. in einer Steuerveranlagung, die in keiner Weise der Massenerzeugung entspreche, und die auf die Produktions-einheit berechnet einen unverhältnismäßig niederen Satz gegenüber der gleichen Entzifferung in mittleren und kleineren Betrieben ergebe.

Der drohende Untergang der mittleren und kleinen Betriebe durch die gewaltige Konkurrenz dieser Großbetriebe müsse die Aufmerksamkeit aller maßgebenden Faktoren beanspruchen. Die Allgemeinheit habe mitunter wenig Interesse an der Erhaltung mancher Kleinbetriebe, die infolge technischer Rückständigkeit dem Wettbewerb der großkapitalistischen Unternehmungen, die auf billige Massenerzeugung hinarbeiteten, nicht standhalten könnten. Der Uebergang der Versorgung unseres Volkes mit dem allerwichtigsten und unentbehrlichsten Nahrungsmittel in die Hände einiger weniger Großbetriebe aber bedeute eine soziale Gefahr. Denn

1. gehe mit der Verdrängung der mittleren und kleineren Mühlen ein erheblicher Theil steuerfähigen nationalen Vermögens verloren;

2. werde insbesondere die Landwirtschaft in allen Landesgegenden auf's schwerste geschädigt. Sie verliere in den Binnenmühlen ihre lokalen Abnehmer der Brodfrucht, da die Großmühlen fast ausschließlich ausländisches Getreide verarbeiten; ein rheinischer Großbetrieb z. B. habe in einem der letzten Betriebsjahre 93 Proz. ausländisches und nur 7 Proz. inländisches Getreide zur Vermahlung gebracht; der Preis des Getreides werde naturgemäß dadurch noch weiter herabgedrückt, und auch ein Schutzoll werde dies nicht zu hindern vermögen. Die Produzenten würden noch mehr als bisher von dem guten Willen der Großunternehmer abhängig sein, und alle Bemühungen der Regierung durch Mithilfe bei Gründung von Verkaufsgenossenschaften, Kornlagerhäusern und dergleichen wären zwecklos. Der inländische Getreidebau, der wohl im Stande sei, infolge wachsender Erträge dem deutschen Volk das gesammte zur Ernährung erforderliche Brodgetreide zu liefern, müßte naturnothwendig einen großen Rückgang erfahren.

3. Auch den Konsumenten bringe die Verdrängung der Binnenmühlen Nachtheil; bei der bekannten Skrupellosigkeit des Großkapitals werde nach Ausschaltung der Binnenlandskonkurrenz durch etwaige Ringbildungen der Preis des täglichen Brodes nach Willkür diktiert werden; die Verdrängung des inländischen Getreidebaues wäre in Zeiten ungenügender auswärtiger Ernten für die Volksernährung von schlimmstem Einfluß; insbesondere bilde die Konzentration der Mäherzeugnisse an einigen wenigen, an der Peripherie des Landes gelegenen Punkten im Kriegsfall eine nicht zu unterschätzende Gefahr, da sowohl der Bezug des Rohstoffs auf dem Wasserweg, als auch die Verbindung mit dem Binnenland rasch unterbrochen werden könnte.

Zum Schutz gegen diese das Volksganze und einzelne Interessenten bedrohenden Großbetriebe rufen die Petenten die Hilfe des Staates an und fordern gesetzliche Maßnahmen, durch die die örtlichen, kapitalistischen und übrigen Geschäftsvortheile der Großmühlen einigermaßen eingeschränkt, dem kleineren und mittleren Betrieb der Wettbewerb ermöglicht und die Neugründung neuer Großmühlen verhindert werde.

Solche seien:

1. die Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer,
2. die Aufhebung der Tarifgleichheit für Getreide und Mehl,
3. die Aufhebung der zollfreien Lager und der Zollkredite für Mehl und Getreide.

Zur Begründung der ersten Forderung weisen die Petenten auf Bayern hin. Dort habe der Landtag am 8. März 1899 in dem neuen Gewerbesteuergesetz eine Neuregulierung der Steuerbemessung für Getreidemühlen mit großer Mehrheit beschlossen, wonach die Leistung nach der jährlich verarbeiteten Menge Getreide progressiv bemessen werde.

Ein steuerpolitisches Novum werde durch Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Getreidemühlen nicht geschaffen, denn eine derartige Besteuerungsform bestehe schon in Baden, Württemberg und Bayern für Bierbrauereibetriebe, und sei dadurch kleineren Bierbrauereien ermöglicht worden, im Wettkampf mit den Großbrauereien sich zu erhalten; ebenso werde eine solche für die Großbägerei geplant.

Eine solche progressive Steuer verstoße auch nicht gegen die Reichsgewerbeordnung und stehe mit dem Prinzip, daß jeder nach seiner Leistungsfähigkeit zu der Staatssteuer beitragen müsse, vollständig im Einklang. Die vorhandene, auf diesem Prinzip basirende Ertragssteuer und die progressive Einkommensteuer genüge den Großbetrieben, Bazaren und Massenunternehmungen gegenüber nicht, da die Renten dieser sich verschleiern lasse. Die staffelförmige Umsatzsteuer sei neben Aufhebung der Tarifgleichheit und der zollfreien Lager für Mehl und Getreide das wirksamste Mittel, um Neugründungen vorzubeugen und den Untergang der bestehenden, zeitgemäß eingerichteten Binnenlandsmühlen hintan zu halten, die weitere Ausdehnung der Großmühlen, einer Gründung des internationalen Getreidehandels, zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Die Petenten sprechen zum Schluß die Hoffnung aus, die Regierung und Landstände möchten in eine nähere wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung ihrer Bitte eintreten.

Gegen die in dieser Petition aufgestellte Forderung, eine gestaffelte Umsatzsteuer für Mühlen einzuführen, richtet sich eine Eingabe der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach, mit der Bitte, Hohe Kammer wolle den Antrag auf Einführung dieser Steuer für Mühlen ablehnen.

Die Bitte ist folgendermaßen begründet:

Die Handelskammer sei prinzipiell gegen jede Besteuerung, die dahin gehe, die den Kleinbetrieben durch die Großbetriebe wirklich oder vermeintlich erwachsende Nachtheiligung auf Kosten der Konsumenten durch differenzielle Besteuerung zu beseitigen. Wenn man einer Geschäftsbranche solchen Schutz gewähre, so könnten alle

Kleinbetriebe mit gleichem Recht solches verlangen, dies aber würde unsere Industrie und unseren Handel auf den Stand vor 50 Jahren zurückbringen und die deutsche Industrie von dem Weltmarkt verdrängen.

Eine solche Umsatzsteuer sei auch die ungerechteste und schlimmst wirkende aller Steuern, weil sie nicht den Verdienst treffe, die großen und die kleinen Geschäftsgewinne bei gleichen Umsatzziffern gleich hoch belaste und selbst entrichtet werden müsse, wenn kein Gewinn erzielt werde, ja der Unternehmer mit Verlust arbeite, Fälle, die in der so sehr von den Konjunkturen des Getreidemarktes abhängigen Mühlenbranche nicht gerade selten vorkämen.

Eine derartige Steuer hemme darum den Unternehmungsgeist und werde bei der Mühlenindustrie angewendet die Preisbildung des Getreides ungünstig beeinflussen.

Auch aus Gründen der mangelnden Einheitlichkeit und der daraus folgenden Ungerechtigkeit müsse man zu einer Ablehnung der Steuer kommen.

Die Handelskammer bitte deshalb, den Antrag auf Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für die Mühlenbetriebe abzulehnen.

Die Kommission hat vorliegende Petition in Erwägung der großen Bedeutung des Mühlenwesens für die Volksernährung und des innigen Zusammenhangs desselben mit anderen Gewerben und insbesondere mit der Landwirtschaft, eingehend erörtert und die in denselben dargestellten Verhältnisse und vorgetragenen Wünsche wohlwollend geprüft; sie ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Lage der mittleren und kleineren Mühlenbetriebe seit einiger Zeit eine ungünstige ist und daß sie von Jahr zu Jahr sich verschlechtert. Vor Jahren und Jahrzehnten noch blühende, von Generation zu Generation in derselben Familie vererbte Betriebe sind eingegangen oder vermögen sich kaum noch zu halten. Der Verkaufswert vieler Mühlen ist bis auf die Hälfte oder zwei Drittel des früheren Wertes gesunken, manche finden überhaupt bei Verkaufsangeboten keine Abnehmer mehr. Die immer lauter werdenden Klagen der Müller über diese Lage, die aus der Fachpresse und den Versammlungen der Mühleninteressenten in die Öffentlichkeit dringen und den Landesregierungen und Landständen vorgetragen werden, sind daher begründet, das Bestreben, den Schutz des Staates zur Erhaltung der bedrohten Existenz in Anspruch zu nehmen, begründlich und berechtigt.

Die von den Petenten in der Petition angegebenen Gründe der Ueberlegenheit der Großbetriebe über die kleineren und mittleren scheinen der Kommission zutreffend zu sein. Sie liegen auf verschiedenen Gebieten. Schon die geographische Lage an den Wasserstraßen und den Centralpunkten des nach allen Seiten sich erstreckenden und vervollkommenen Eisenbahnverkehrs, infolge der die Zufuhr des Rohmaterials und die Abfuhr der Produkte sich wesentlich erleichtert und verbilligt, gewährt ihnen den Mühlen des Binnenlandes gegenüber einen nicht zu unterschätzenden Vortheil. Große, stets zur Verfügung stehende Betriebskapitalien ermöglichen den vortheilhaftesten und billigeren Masseneinkauf von Getreide, das meist aus dem Ausland auf dem Wasserweg herbeigeführt wird. Die Fracht von den Ankaufsstellen bis zur Verarbeitungsstelle spielt trotz der großen Entfernungen dabei fast keine Rolle. Sind doch die Wasserfrachten an sich bedeutend billiger als die Eisenbahnfrachten, und zudem haben sich dieselben in den letzten zwei Jahrzehnten wesentlich ermäßigt.

Die von den Petenten erwähnte Frage über die den Großbetrieben gewährten Zollvortheile näher zu erörtern, schien der Kommission nicht notwendig, einmal weil ein diesbezügliches Petikum von den Bittstellern an die badischen Landstände nicht gerichtet wird, zum andern diese den Reichstag betreffende und dort schon oft und eingehend erörterte Frage ihrer Lösung entgegengehe.

Die in der Petition vorgetragene erste Bitte um Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Getreidemühlen und die Gegenpetitionen der Handelskammer Heidelberg—Eberbach wurde auf Antrag der Kommission der Steuerkommission zur Verathung und Berichterstattung überwiesen. Bei der Verathung des neuen umfassenden Steuerreformwerkes wird diese in der Lage sein, zu prüfen, ob die alsbaldige Einführung einer solchen Spezialbesteuerung einzelner gewerblichen Betriebe aus sozialpolitischen Gründen angebracht sei, ob sie den von den Petenten gewünschten Effekt zu erzielen vermöge, oder ob nicht dem Verlangen der Petenten, daß die großen und leistungsfähigeren Betriebe in stärkerem Verhältniß als die kleineren zu steuerlichen Leistungen herangezogen würden, schon im Rahmen der geplanten Steuerreform, durch etwaige Annahme des § 63 des Gesetzes betreffend Vermögenssteuer, in dem eine prozentuale Erhöhung des Vermögenssteuerwertes der Anlage- und Betriebskapitalien gewerblicher Unternehmungen um 10 bis 50 Proz. nach der Höhe des Gesamtverthes vorgesehen ist, genügend Rechnung getragen wird.

Die zweite Bitte der Petenten um eine, dem höherwertigen Fabrikat entsprechende, verschiedene Tarification von Getreide und Mehl, hat die Kommission eingehend

erörtert und ist darüber mit Grob. Regierung in schriftliche und mündliche Verhandlung getreten.

Die Kommission verkennt nicht, daß die von den Petenten geforderte Aufhebung der gleichmäßigen Tarifierung von Mehl und Getreide und eine Erhöhung der Mehltarife um etwa 30 bis 40 Proz. einzelnen Betrieben und in bestimmten Landesteilen einen nicht zu unterschätzenden Vorteil und eine Erleichterung in dem schweren Konkurrenzkampf brächte; insbesondere den Mühlen, die auf solche Entfernungen von Großbetrieben entfernt liegen, daß der Absatz von Mehl bei einer Erhöhung der Frachtsätze sich dahin nicht mehr rentierte, also in erster Reihe unsern oberbadiischen Müllern, deren Lage um so bedrängter ist, als die Zufuhr von Getreide und Kohlen ihnen hohe Kosten verursacht und die Ausfuhr in die Schweiz ihnen erschwert ist. Ob aber allen Petenten und in dem von dieser Aenderung erhofften Maße, erscheint der Kommission zum Mindesten fraglich.

Die Kommission verkennt ferner nicht, daß nicht alle für die Ablehnung des bayerischen Antrags von der badiischen Generaldirektion vorgebrachten Gründe einwandfrei und durchschlagend sind. Aber sie kann sich auf Grund der von der Grob. Regierung gegebenen Darlegungen und unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine Tarifänderung in dem Sinne der Petenten für die nächste Zeit nicht thunlich und bei dem großen Interessengegensatz zwischen dem Norden und Osten einerseits und dem Süden und Westen Deutschlands andererseits auch nicht erreichbar sein wird. Nur bei Uebereinstimmung aller deutschen Eisenbahnverwaltungen wird eine Tarifänderung ihre Wirkung in der von den Petenten erstrebten Richtung und Stärke ausüben können; eine solche Einigung und Uebereinstimmung ist aber bei dem Widerstreit der Interessen vorerst ausgeschlossen. Eine Aenderung des Tarifs für Baden allein ist nach der von der Grob. Regierung der Kommission gegebenen Erklärung nicht möglich, weil auf dem Gebiet des deutschen Tarifwesens ungewöhnlich und nach den Mehtransport auf die Konkurrenzbahnen der Nachbarstaaten lenken und damit die Einnahmen unserer badiischen Bahnen wesentlich vermindern, ohne den Petenten einen bedeutenden Vorteil zuwenden. Oder aber sie würde den Großbetrieb veranlassen, für den Mehtransport den bisher geniederten Wasserweg bis Karlsruhe und Mehl unter Ueberwindung der vorhandenen Schwierigkeiten und Hindernisse aufzusuchen, zu einem noch billigeren Preis als bisher die Fabrikate dorthin zu verfrachten — beträgt doch die Wasserfracht nach Mehl pro 100 kg nur 0,30 M., die Bahnfracht 0,71 M. — dort größere Lager zu errichten und damit die Konkurrenz für die Müller in Mittel- und Südbaden noch mehr als bisher zu erschweren und sie in Gegenden zu tragen, in denen sie wegen der Eisenbahnfrachtsätze bisher noch weniger zu spüren war.

Die Kommission kann aus diesen Gründen der Bitte der Petenten nach reichlicher Erwägung die Zustimmung nicht ertheilen.

Eine Aenderung der Tarife in der Richtung, daß das Mehl in der bisherigen Tarifsage belassen, der Getreidetarif aber ermäßigt werde, ist nach der Meinung der Mehrheit der Kommission im Interesse der Landwirtschaft zur Zeit nicht angebracht.

Gleichwohl glaubt die Kommission, daß die vorliegende Petition von der Grob. Regierung nicht unbeachtet bleiben sollte. Sie hält es im Interesse der Mühlenbetriebe für erwünscht und notwendig, daß Grob. Regierung in eine ernste und wohlwollende Prüfung der Verhältnisse und Lage dieses wichtigen und notwendigen

Gewerbes eintrete, die Bestrebungen auf Hebung des Mühlenwesens, soweit sie irgend mit den Interessen der Allgemeinheit vereinbar sind, fördere und unterstütze. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß es etwaiger Mithilfe des Staates und der energischen Selbsthilfe des Müllersandes, insbesondere durch genossenschaftlichen Zusammenschluß zu gemeinsamem Bezug von Getreide und Absatz der Produkte, zur Verhütung unlauteren Wettbewerbs und Beseitigung ungesunder, langfristiger Kreditirung, zur Beschaffung der nöthigen Betriebsmittel und dergleichen gelingen möge, die jetzt kritische Lage zu überwinden und sich lebensfähig zu erhalten.

Sie hofft auch, daß der durchschnittlich geringe Gewinn der Großbetriebe, der 1883 10,19 Proz., 1897 nur 2 Proz. für das gesammte in Mühlen angelegte Aktienkapital betragen haben soll, zu einer Erweiterung der bestehenden Betriebe oder zur Anlegung von neuen nicht ermutigenden werde, und damit in dem Rückgang der mittleren und kleineren Betriebe ein Stillstand oder doch eine wesentliche Verlangsamung eintritt.

In dem Sinne, Grob. Regierung zu einer wohlwollenden Prüfung der in der Petition dargelegten Verhältnisse der mittleren und kleineren Mühlenbetriebe zu veranlassen, stellt die Kommission den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle vorliegende Petition der Betriebsunternehmer badiischer Handelsmühlen und des Verbandes badiischer Kleinmüller Grob. Regierung zur Kenntnisknahme überweisen.

Abg. Klein: Der Herr Berichterstatter habe diese Angelegenheit sehr eingehend behandelt und insbesondere ausführlich dargelegt, wie der Nothstand der Müller entstanden ist, so daß er (Redner) darauf nicht näher eingehen brauche. Der Nothstand und die mißliche Lage der Müller sei ja durch den stetigen Rückgang der Mühlenbetriebe zur Genüge illustriert. Die Frage, wie derselben abzuhelfen sei, ist schwer zu beantworten. In erster Linie wäre hinsichtlich der Besteuerung eine Erleichterung geboten; man sollte nicht warten, bis die neuen Steuererlasse in Kraft treten. Auf die Tarifrage im jetzigen Moment näher einzugehen, halte er für zwecklos; eine andere Tarifierung des Mehls halte er übrigens für durchaus unthunlich. Die Zolltarife seien längst als unberechtigt auch vom Reichstag anerkannt; die Regierung sollte daher im Bundesrath darauf hinwirken, daß der zinsfreie Zolltarif endlich beseitigt wird. Die Müller würden darin einen wenn auch keinen Vortheil erblicken. Er anerkenne, daß die Kommission und der Herr Berichterstatter die Angelegenheit wohlwollend behandelt haben und bedauere nur, daß keine positiven Vorschläge zur Beseitigung der Mißstände im Müllergewerbe gemacht wurden. Die Regierung möchte daher wenigstens in der angebotenen Richtung den Müllern einige Erleichterung bringen. Im übrigen sei er mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

Abg. Pfeifferle: Die wiederholte dringende Petition sei ein Beweis dafür, daß sich die Verhältnisse im Müllergewerbe immer schlechter gestaltet haben. Wenn er sich auch dem Antrage der Kommission anschließe, so müsse er doch bedauern, daß der Antrag der Kommission nicht über die Ueberweisung zur Kenntnisknahme hinausgegangen ist. Er hoffe, daß die Regierung in der besprochenen Richtung eine wohlwollende Prüfung vornehmen werde. Die Großbetriebe bekommen außer den schon vom Berichterstatter genannten Vortheilen insbesondere auch noch Ausnahmetarife für Sendungen ins Ausland, worunter namentlich die Müller im badiischen Oberland zu leiden haben. Die Emmendinger Müller müssen beispielsweise für eine Wagenladung Frucht von Mannheim 93 M. und die Frucht für das Mehl nach seinem Bestimmungs-ort noch extra bezahlen, während eine Wagenladung Mehl von Mannheim nach Vörrach nur 95 M. kostet. Unter

solchen Umständen können die Kleinmüller mit den Großmühlenbetrieben nicht mehr konkurriren. Wenn die Spannung in den Frachtsätzen von Mehl und Getreide etwas ausgebeht würde, dann würde dies nach seiner Ansicht auf die Brodpreise keinen Einfluß haben. Eine Aenderung der Tarife in Süddeutschland wäre sicher von großem Nutzen gewesen; er hätte es daher gern gesehen, wenn die Grob. Generaldirektion in der Tariffkommission eine andere Stellung eingenommen hätte. Im übrigen schließe er sich dem Wunsche der Kommission an.

Abg. Fischer I erblickt in der vorliegenden Petition eine Erscheinung der Zeit; eine ähnliche Petition hätte von jedem anderen Erwerbszweig, der unter der Macht des Großkapitals zu leiden hat, eingebracht werden können. Denn der Kampf um's Dasein habe nachgerade Formen angenommen, die man nicht mehr billigen kann. Der Stärkere zehrt den Schwächeren auf, das Großkapital führt zahllose kleine Existenzen dem Ruine entgegen. Kommen derartige Petitionen an den Landtag, dann werden sie sehr zimperlich behandelt, weil man eben das Großkapital nicht antasten will. (Bravo!) Man müsse sich der Schwächeren etwas mehr annehmen, als es bisher gesehen ist. Wenn nicht von gesetzgeberischer Seite eingeschritten wird, ist das Schicksal der kleinen Geschäftsleute besiegelt. Er verkenne durchaus nicht die Vortheile, die der Großbetrieb für die Allgemeinheit bringt, allein die Nachteile sind doch ungleich größer, wenn durch die Uebermacht des Großbetriebs eine große Zahl von Existenzen vernichtet wird und so ein gewaltiges Nationalvermögen zu Grunde geht. Es sei ein ungesunder Zustand, daß die Großbetriebe 93 Proz. ihres Bedarfs an Getreide aus dem Ausland beziehen. Gewundert habe er sich über die Stellung der Heibelberger Handelskammer, die prinzipiell gegen jede Steuer zum Schutz der Kleinen sei. Das sei denn doch der nackte Manchesterstandpunkt, den er geradezu unbegreiflich finde. Man habe ja die Brauereien auch verschiedenartig besteuert. Wenn die Großbetriebe einige Jahre ohne Nutzen arbeiten, so sei das lediglich ein Geschäftskniff; nachher sei der Gewinn um so größer. Wenn die Großmüller einmal den gesammten Betrieb in der Hand haben, werden allerdings 50 Millionen herauspringen, aber nicht für das Nationalvermögen, sondern für die Taschen der Aktionäre. (Sehr richtig!) Er bedauere die Stellungnahme der Regierung zur Tarifrage, wenn er ihr auch keinen Vorwurf daraus machen wolle. Die Grob. Eisenbahnverwaltung sei gegenwärtig sehr fiskalisch angelegt; sie sollte doch in erster Linie auf die kleinen Leute Rücksicht nehmen. Redner berechnet auf Grund von Angaben, die ihm von anderer Seite gemacht wurden, daß einer einzigen großen Handelsmühle infolge von Frachtermäßigungen und Zinsen aus Zollkrediten eine Liebesgabe von 316 000 M. gewährt wurde. Die Behauptung, daß die Großbetriebe ohne Nutzen arbeiten, möchte er sehr anzweifeln; wenn es doch geschehe, dann stecke zweifellos ein Geschäftskniff dahinter. Wenn man von „Erdrosselung“ spreche, so sind das Redensarten, die keine Beachtung verdienen. Wir wollen keine Proletarier und keinen Zukunftsstaat; daher muß man mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die Auswüchse des Großkapitals ankämpfen. Wenn die Großbetriebe einmal Herr sind, werden wir dasselbe Schauspiel erleben, wie jetzt Amerika, das bereits unter den Ringbildungen zu leiden hat. Von Brodvertheuerung könne keine Rede sein; man wolle lediglich der schrankenlosen Ausdehnung dieser Großbetriebe Halt gebieten. Er werde zwar dem Kommissionsantrag zustimmen, allein er hätte dringender gewünscht, daß man diesmal etwas erreicht. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.

B.650.2. Nr. 8649. Sinsheim. Das natürliche Kind der ledigen Elise Kirchner von Ehrstädt, Namens Arthur Kirchner, vertreten durch seinen Vormund Martin Kirchner, Schuhmacher in Ehrstädt, klagt gegen den ledigen Dienstmacht Andreas Holzhausen von Sindolsheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Weiler jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ernährungsbetrag — mit dem Antrage auf kostensällige Verurteilung des Beklagten an Klägerin einen wöchentlichen in Vierteljahrstraten vorauszahlbaren Ernährungsbetrag von 1 M. 20 Pf. zu bezahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Grob. Amtsgericht zu Sinsheim am Donnerstag, 27. September 1900, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Sinsheim, den 5. Juni 1900.

Gutmann, Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts.

Aufgebot.

B.651.2. Nr. 32669. Heidelberg. Anton Hoffmann Tagelöhner in Biegelhausen hat die Todeserklärung der in den sechziger Jahren nach Holland ausgewanderten und seither an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Christina Schubert von Biegelhausen, beantragt.

Es ergeht deshalb die Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben

oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Termin vom Dienstag, den 12. März 1901, Vormittags 10 Uhr, dem Gerichte Anzeige zu machen.

Gleichzeitig geht die Aufforderung an die Verschollene, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde.

Heidelberg, den 2. Juni 1900.

Grob. Amtsgericht: gez. von La Roche.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Herrel.

Konkurse.

B.728. Nr. 7442. Wiesloch. Ueber den Nachlaß des Länders Otto Wagner in Wiesloch wird, auf Antrag der Witwe als Nachlassgläubigerin, da die Uebertragung des Nachlasses nachgewiesen ist heute am 13. Juni 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsagent Schmidt in Wiesloch wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. Juli 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 13. Juli 1900, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juli 1900 Anzeige zu machen.

Wiesloch, den 13. Juni 1900.

Grob. Amtsgericht: (gez.) Brugier.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Schweinschaut.

B.727. Nr. 10,052. Ueberlingen. Zur Abtattung über den von dem Erben des Maures Gebhard Lang von Friedlingen vorgeschlagenen Zwangsvergleich wurde vom Grob. Amtsgericht hier Termin bestimmt auf

Mittwoch den 27. Juni 1900, Vormittags 10 Uhr.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Vergleichsvorschlag auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt ist.

Ueberlingen, den 12. Juni 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wiegele.

Strafrechtspflege.

B.682. Nr. 1596/121. Karlsruhe. Gegen den Detonationschamberwerker 3. Kompagnie 2. Badiischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 Theophil Haberfeld, geb. am 6. Mai 1876 zu Oberbergheim, Kreis Gebweiler (Elsass-Lothringen),

fatholisch, Schneider von Beruf, am 1. Oktober 1898 Soldat geworden — ist die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht im Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden. Derselbe wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 25. Septbr. 1900, Vormittags 9 Uhr,

im Hofen, in der Gottesauerstraße 37 belegenen Militärgerichtslokal anberaumten Termin sich einzufinden, widrigenfalls er nach Schluß der Untersuchung in contumacia für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 M. verurteilt worden wird.

Karlsruhe, den 11. Juni 1900.

Königliches Gericht der 28. Division.

B.684. Waldshut.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemartung:

1. **Vöhningen mit Raßbach** und **Thalhöfe** auf Dienstag den 19. Juni d. J., Vormittags 9¹/₂ Uhr.

2. **Zudelsosen mit Aispel** auf Mittwoch den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

3. **Niederwühl** auf Freitag den 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr.

4. **Oberwühl** auf Samstag den 23. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

5. **Sachsen** auf Montag den 25. Juni d. J., Vormittags 9¹/₂ Uhr.

6. **Strittmat mit Kirchspielwald**

auf Mittwoch den 27. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

7. **Segeten** auf Donnerstag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

8. **Untingen** auf Montag den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinde-rath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause auflegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundbesitz sind dem Fortführungs-beamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleich-zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-beamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Waldshut, den 6. Juni 1900.

Der Gr. Bezirksgeometer: Brunner.